

Antrag Walpurgisfeuer 2017

Die Genehmigung zum Abbrennen eines Walpurgisfeuers ist mit Gebühren verbunden. Das Feuer darf nur auf dem eigenen Grundstück abgebrannt werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er Eigentümer des betreffenden Flurstückes ist. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Flurstückes, so ist das schriftliche Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Andernfalls wird keine Genehmigung erteilt. Allgemein gilt das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme. Ende der Antragstellung ist Freitag, der 21.04.2017.

Nach § 1 der Verwaltungskostensatzung erhebt die Gemeinde Reinsdorf für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt, Verwaltungsgebühren. Gemäß Nr. 2 des Kostenverzeichnisses beträgt die Gebühr für Genehmigungen aufgrund gemeindlicher Bestimmungen zwischen 5 und 500 EUR. Die Gebühr für die Genehmigung des Walpurgisfeuers wird auf 10 EUR festgesetzt.

Antrag zum Abbrennen eines privaten Feuers am Sonntag, dem 30.04.2017 ab 18:00 Uhr
(Walpurgis)

Bitte vollständig ausfüllen!

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Flurstücks-Nummer: _____

Gemarkung/Ortsteil: Reinsdorf Vielau Friedrichsgrün

Telefon/Handy _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher für das Feuer: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einverständnis Grundstückseigentümer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift